



## Richtlinienänderung 2015 – Was ist neu?

<p>- Jedes Unternehmen konnte grundsätzlich maximal den absoluten Förderhöchstbetrag erhalten.</p>	<p>- Der maximale absolute Förderhöchstbetrag gilt für den Unternehmensverbund.</p> <p>Die Grundlage für die Einstufung als verbundenes Unternehmen und die Beuteilung der Antragsberechtigung bildet das beigefügte Schaubild. Das Antrag stellende Unternehmen muss selbständig prüfen, ob es die Kriterien eines verbundenen Unternehmens erfüllt.</p>
--	---

### 2. Angabe des Durchführungsortes

<p><b>2014:</b> kein Erfordernis</p>	<p><b>2015:</b> Der Antragsteller erklärt im Antrag, bei welchem Unternehmen bzw. Unternehmensteil des Verbundes Maßnahmen durchgeführt werden sollen („Durchführungsort“).</p>
--	---

### 3. Umfang der Zuwendung

<p><b>2014:</b> höchstens <b>90 Prozent</b> der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p><b>2015:</b> höchstens <b>80 Prozent</b> der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
---	---

### 4. Berechnung des maximalen Förderhöchstbetrages

<p><b>2014:</b> bis zu 1.000 Euro multipliziert mit der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Fahrzeuge - maximal <b>25.500 Euro</b> <b>(26 Fahrzeuge)</b></p>	<p><b>2015:</b> bis zu 1.000 Euro multipliziert mit der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Fahrzeuge - maximal <b>33.000 Euro</b> <b>(33 Fahrzeuge)</b> Mehr als 33 Fahrzeuge sind nicht nachzuweisen. <b>Im Unternehmensverbund können innerhalb dieser Grenze die anrechenbaren Fahrzeuge addiert werden.</b></p>
--	--

**5. Fahrzeugnachweis bei mehr als zehn Fahrzeugen**

<p><b>2014:</b> Bei mehr als zehn nachzuweisenden Fahrzeugen soll der Nachweis möglichst in <b>Listenform</b> erfolgen.</p>	<p><b>2015:</b> Bei mehr als zehn nachzuweisenden Fahrzeugen sollte der Nachweis durch <b>Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde</b> erfolgen.</p>
---	--

**6. Anpassung der förderfähigen Maßnahmen**

Die Maßnahmen nach der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie wurden nummeriert.

Folgende Maßnahmen sind **nicht mehr** förderfähig:

- Umweltgerechtes Recycling, umweltgerechte Entsorgung von Fahrzeugkomponenten und Abfällen jeglicher Art (inkl. Reifen, Öle, Schmierstoffe, ...)
- medizinische und sicherheitstechnische Betreuung für **Disponenten**
- **Hardware** zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen Tachografen

Die Maßnahme „Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des Lkw an den Betrieb“ wurde mit der Maßnahme 1.1 „Anschaffung von Fahrerassistenzsystemen“ zusammengefasst.

Nr.	Maßnahmen
<b>1</b>	<b><i>Fahrzeugbezogene Maßnahmen</i></b>
1.1	Anschaffung von Fahrerassistenzsystemen sowie Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des Lkw an den Betrieb
1.2	Ergonomische Gestaltung der Fahrerarbeitsplätze
1.3	Anschaffung von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug
1.4	Ersatzbeschaffung von Sicherheitseinrichtungen
1.5	Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation von Einrichtungen und Hilfsmitteln zur optimalen Ladungssicherung
1.6	Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation von Kühltrennwänden
1.7	Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation / Einrichtung von Windleitkörpern
1.8	Anschaffung / Ersatzbeschaffung / Installation von Partikelminderungssystemen
1.9	Betriebsmittel für Abgasreinigungssysteme
1.10	Anschaffung / Ersatzbeschaffung von lärm-/geräuscharmen Reifen, rollwiderstandsoptimierten Reifen

## Richtlinienänderung 2015 – Was ist neu?

<b>2</b>	<b><i>Personenbezogene Maßnahmen</i></b>
2.1	Aufwendungen für Sicherheitsausrüstung und Berufsbekleidung für Fahr- und Ladepersonal sowie der Disponenten
2.2	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für Fahr- und Ladepersonal
<b>3</b>	<b><i>Maßnahmen zur Effizienzsteigerung</i></b>
3.1	Unternehmensberatung zu umwelt- oder sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung
3.2	Telematiksysteme
3.3	Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen Tachografen
3.4	Anschaffung / Wartung / Miete / Nutzung einer EDV-gestützten Anbindung an Kommunikationsplattformen / Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik
3.5	Umwelt- und Sicherheitszertifizierungen sowie entsprechende Beratungen

### **7. Portalseite eService**

<b>2014:</b> <a href="http://www.bag.bund.de">www.bag.bund.de</a>	<b>2015:</b> <a href="https://antrag-bvbs.bund.de/">https://antrag-bvbs.bund.de/</a>
--	---

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Güterverkehr

Abteilung für Zuwendungsverfahren (Referat 53)